

Beschluss



aus der 30. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 12.09.2024

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.4. Beschlussfassung zur Feststellung der Erhaltungswürdigkeit der "alten Schule" Oberems 863/GV/XIX

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Bestandsgebäude der alten Schule in der Frankfurter Straße 4, Flur 1, Flurstücke 124/3 im Ortsteil Oberems aufgrund seiner historischen und baukulturellen Bedeutung als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft wird. Die Fassaden mit Sichtfachwerk sind als solche zu erhalten. Auf der Giebelseite ist eine historische Schieferverkleidung zum Schutz des Fachwerks und zur Bewahrung des Charakters wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 863/GV/IXI beschlossen.